

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

5. Aufl. Sonntagsbeilage

Freitag, den 5. Dezember 1917.

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelschhain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Einzelgenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., amtlicher Teil 40 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg., Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk., Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 142.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

In den letzten Monaten wurden von der **Kriegsamtstelle Leipzig** an die Rüstungsbetriebe im Bezirk des stellv. XIX. Armeekorps Meldekarten für Seeresaufträge verfaßt und den übrigen Betrieben gleichzeitig Fragebogen übermittelt, die zu statistischen Erhebungen, zur Beurteilung allgemeiner Fragen sowie vor allem auch als Unterlagen für Zwecke der Uebergangswirtschaft bestimmt sind.

Die sorgfältige Ausfüllung der Meldekarten und Fragebogen und die gewissenhafte Beantwortung aller Fragen liegt im eigensten dringenden Interesse jeder Firma.

**Alle Firmen, an die derartige Meldekarten oder Fragebogen noch nicht gesandt wurden, werden hierdurch aufgefordert, die Zusendung sofort schriftlich bei der Kriegsamtstelle Leipzig, Referat W. M., zu beantragen unter Angabe, ob Seeres- oder nur Privataufträge ausgeführt werden.**

Leipzig, den 2. Dezember 1917.

Kriegsamtstelle Leipzig.

### Spanferkel markenfrei.

Einer erneuten Anregung und Ermächtigung des Kriegsernährungsamts folgend wird bestimmt, daß der Verkauf von Spanferkelfleisch ohne Fleischmarken bis zum 15. Januar 1918 auch für das Königreich Sachsen und zwar auch in Gastwirtschaften und Fleischereien freigegeben wird. Ebenso wird der Verkauf von Spanferkeln, d. h. Ferkeln bis zu 15 kg von allen Beschränkungen freigegeben. Der Höchstpreis für Spanferkel wird auf 3,20 Mk. pro kg Lebendgewicht festgesetzt.

Dresden, am 28. November 1917.

Ministerium des Innern.

### Verordnung

zur Ausführung der Bekannmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den

### Verkehr mit Saat- u. Steckzwiebeln in Saatzwecken u. deren Höchstpreise

vom 15. November 1917.

Saatharten für Saat- (Samen- und Steck-) Zwiebeln werden auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Die Ausstellung erfolgt für Händler durch den Landeskulturrat, für Verbraucher durch den Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatharten anderen Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat dem Landeskulturrat monatlich mitzuteilen, wieviel Saatharten ausgeführt worden sind, und über welche Mengen Saatzwiebeln.

Die Saatharte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerb Berechtigten, sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben. Der Erwerber von Saatgut hat die Saatharte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatharte die erfolgte Abblendung unter Angabe der verbliebenen Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Verladung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatharte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatharte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgefertigten Bescheinigung über die Abblendung oder mit der Empfangsbefähigung des Erwerbers unverzüglich dem Landeskulturrat einzusenden.

Die Erteilung der Abfahrgenehmigung wird dem Landeskulturrat übertragen. Die Landestelle für Gemüse und Obst bleibt jedoch befugt, nach Anhörung des Landeskulturrats den Abfah von Saatzwiebeln zu beschränken oder zu untersagen.

Der Saatzwiebeln zu den höheren Preisen des Saatguts verkaufen will, hat die Erteilung der Abfahrgenehmigung unter Angabe der verfügbaren Mengen und unter Beifügung eines Rubers bei dem Landeskulturrat zu beantragen. Der Landeskulturrat ist befugt, die Vorräte des Antragstellers durch einen Bevollmächtigten, der sich als solcher ausweist, besichtigen zu lassen. Erst nach erteilter Genehmigung durch den Landeskulturrat darf der Antragsteller die ihm bezeichneten Mengen zu den höheren Preisen der Saatzwiebeln gegen Saatharte verkaufen.

Im übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln den Erzeugerhöchstpreisen für gewöhnliche Zwiebeln. Die entsprechende Bestimmung des Absatzes 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Gemüse vom 2. Oktober 1917 (Nr. 229 Sächs. Staatszeitung vom 2. 10. 17) wird aufgehoben und die Verordnung des Ministeriums des Innern betr. Höchstpreise für Gemüse vom 30. 10. 17 (Nr. 253 Sächs. Staatszeitung

vom 30. 10. 17) dahin abgeändert, daß der erste Satz des Absatzes 5 dieser Verordnung künftig lautet:

„Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. 10. 17 (Nr. 229 Sächs. Staatszeitung vom 2. 10. 1917) bleibt mit Ausnahme des Absatzes 3, der aufgehoben wird, in Kraft.“

III.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 29. November 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Warenbezugsmarke E. Nr. 13 der roten Karte werden vom 6. bis mit 10. Dezember

125 g **Griech** für 8 Pfg.

abgegeben. Gleichzeitig kommen auf Nr. 10 der Brauaustrichbezugsmarke 125 g **Zuckerhonig** für 14 Pfg.

zur Ausgabe. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 5. Dezember. Gesäße sind mitzubringen.

Grimma, 1. Dezember 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Warenverteilungsstelle: G. A. Hoff.

Es wird darauf hingewiesen, daß Verbrauchern, die nicht im Besitze von Brennstoffen sind, — vorbehaltlich ortsbehördlicher Beschränkungen — von den Kohlenhändlern, soweit deren Vorrat reicht, jedenfalls 2 Zentner Kohlen zu verabfolgen sind, und zwar selbst dann, wenn dadurch die Notstandsrisikolage angegriffen werden müßte. Die Verbraucher haben durch ortsbehördliche Bescheinigung nachzuweisen, daß sie nicht im Besitze von Brennstoffen sind. Diese Bescheinigungen sind von den Kohlenhändlern mit dem Vermerke, wieviel Kohlen aus der Notstandsrisikolage darauf abgegeben worden sind, gebündelt zusammen mit den Kohlenmarken dem Bezirksverbande einzureichen.

Im übrigen wird den Kohlenhändlern wiederum eine möglichst gleichmäßige Verteilung der eingehenden Kohlenmengen zur Pflicht gemacht.

Grimma, 30. November 1917.

No 994

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat. v. Bose, Amtshauptmann.

### Fisch-Verkauf.

Mittwoch, den 5. d. M. kommen in den hiesigen Handelsgeschäften Brislunge (kleine Salzfische) gegen Abgabe der Marke 16 der Gemeindegeldbescheinigung für 1 Mk. 20 Pfg. das Pfund zum Verkauf.

Es erhält jede Person 1/2 Pfund. Gesäße sind mitzubringen.

Naunhof, am 4. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

### Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%. Bei 1/2 jährlicher Kündigungsfrist 4,5%. Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze. Geschäftszeit: 10-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

### Entführung.

Der Mann ist gebrochen — man darf die Tatsache als gegeben annehmen, daß Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zwischen Rußland und den Mittelmächten begonnen haben, während die Bestmächte es ausgegeben haben, ihrem östlichen Verbündeten noch im letzten Augenblick von diesem Schritt zurückzuhalten. Der Hund der Entente, angeblich für die Ewigkeit geschmiedet, ist geprengt, Rußland hat sich freigemacht von der tödlichen Umklammerung, in der Frankreich und England auf der einen, Amerika und Japan auf der anderen Seite es erstickten wollten, und so kann es nach langen Jahren zum erstenmal wieder seinen eigenen Lebensinteressen sich zuwenden, um zu retten, was nach dem ungeheuren Zusammenbruch seiner Militärkraft, seines Wirtschaftslebens, seiner gelamten staatlichen Gemeinschaft noch zu retten ist. Eine Volkregierung hat die Fägel ergriffen, und niemand im Lande wagt ihr in den Arm zu fallen. Durch ohnmächtige Proteste aus Paris und London läßt sie sich nicht irre machen, sie geht ihren Weg, und wenn es ihr gelingt, das gequälte Land aus dem Kriegszustand mit einigem Anstand wieder herauszuführen, dann wird die ganze Nation sie segnen, wie sie für den unstill und ständig gewordenen Kerker nur drei Kreuze übrig gehabt hat.

Aber wir, wie stellen wir uns feilsch zu der neuen Wendung der Dinge? Wir hören immer von der Gegenseite, daß von Frieden erst wieder die Rede sein könne, wenn Deutschland sein „Verbrechen“ gestrichelt habe und für alle Zeiten gegen ihre Wiederholung Sicherheit geschaffen sei.

Diesen Standpunkt können wir umkehren und sagen, daß wir einen Frieden nur mit denjenigen unserer Feinde eingehen können, die ihre Schuld uns gegenüber hinreichend gebüßt haben und von denen zu erwarten ist, daß sie — nach menschlichem Ermessen wenigstens — von ihrer Verjahrung für

alle Zeit gründlich geheilt sind. Können wir für Rußland diese Voraussetzungen wohl als gegeben ansehen? Nun, die Schrecken des Krieges hat es allerdings bis zur Neige kennengelernt. Ungezählte Millionen seiner Landeskiner sind auf der blutigen Walfahrt geblieben, seine Westmarken sind verwüstet und verarmt, die „fremdschämigen“ Völker haben das Joch des Großrussentums abgeschüttelt und eine Schuldenlast hat sich in den Jahren des Krieges angehäuft, die selbst ahnungslose Kinder gemüht erschauern machen kann. Und die für diese ungeheure Katastrophe persönlich die Verantwortung zu tragen hatten, die sind bereits seit langem von der Plache des Schicksals ereilt worden. An der Spitze der Selbstherrlicher aller Reichen, der Pöpter und Krone verloren hat, dessen Thron zertrümmert ist und dem von allem Glanz und aller Macht seiner Dynastie nichts übrig geblieben ist als ein langes Snadenbrot, das er fernab in Sibirien unter strenger Bewachung verzehren darf. Nicht viel besser ist es seiner Umgebung ergangen, denjenigen Männern, in denen sich das russische Regierungssystem, der russische leibhaftige Militarismus verkörperte, den General und Ministern, den Großfürsten und Hofkammern, die alleamtlich als die geborenen Vorkämpfer des Autokratentums fühlten und betätigten und bewußt auf den Krieg hinarbeiteten, weil sie in Deutschland das kraftlose Hindernis ihrer ehrgeizigen und herrschsüchtigen Träume trafen und beseitigen wollten. In alle Winde sind sie zerflogen, und niemals wieder werden sie das russische Volk in Tod und Verderben hineinragen können. Aber mit ihnen sind auch diejenigen Schichten des Volkes, die an der ungeliebten Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte tätigen Anteil genommen hatten, bis ins Mark getroffen worden: die industrielle und die landwirtschaftliche Bourgeoisie, die mit ihrer nach Ausbreitung und erweiterten Absatzgebieten hungrigen Wirtschaftskraft die Eroberungspolitik des Zarismus unterstützte und in engstem Anschluß an britisch-französische Kulturideale das einseitige Heil des Autokratentums erblickte. Sie werden in erster Linie die Kosten des Krieges zu tragen haben; ihre Macht im Staate ist dahin, sie haben jetzt zu gehorchen, wo sie früher zu befehlen hatten, und die innere Entwicklung droht zunächst einmal über sie hinwegzudringen und sie nur als Feinde des Volkswohls gelten zu lassen, bis dieses gegen jede Erneuerung des freventlichen Spiels mit dem Feuer, das der Welt im Sommer 1914 den Krieg gebracht hat, für immer sichergestellt ist. Was übrig bleibt vom russischen Volke, die kleinen Leute in Stadt und Land, die Arbeiter und Bauern, die waren nicht als die besagten Opfer dieses Spieles, und sie sind es, die jetzt, getreten durch die Regierung der Pragmatiker, an unsere Türe klopfen und anfragen, ob es nicht endlich genug sein kann des furchtbaren Blutvergießens. Wenn sie überhaupt eine Schuld zu büßen haben, im Verein mit den herrschenden Klassen, die früher über ihr Schicksal zu bestimmen hatten, so haben sie längst ihren Anteil abgetragen; und wenn sie jetzt die Hand zum Frieden bieten, so bedeutet das vollends die Entfremdung von jedweder Schuld, und wir können mit gutem Gewissen Ja und Amen sagen, wenn diesem ersten Schritt weitere Abmachungen folgen sollten.

Fluch und Strafe allen denen, die den Jammer dieses Krieges über die Welt heraufbeschworen haben. Friede und Veröhnung dagegen mit denjenigen, die schuldlos in ihn verstrickt worden sind und nun in besserer Erkenntnis die endliche Erlösung von dem Übel herbeiführen!

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Am Sonntag weilte der ehemalige Reichskanzler **Fürst Bülow** beim Grafen Hertling. Natürlich sprachen der frühere und der jetzige Kanzler auch über Politik. Von unterrichteter Seite wird dazu gemeldet, daß sich zwischen den beiden Staatsmännern eine völlige Übereinstimmung in den schwebenden Fragen ergab. Da Fürst Bülow Mitglied des Herrenhauses ist, so will man in gewissen Kreisen in dem Besuch beim Grafen Hertling am Beginn der preussischen Wahlreformwoche eine Bestätigung dafür sehen, daß Fürst Bülow geneigt ist, den vom Grafen Hertling in Gemeinschaft mit der Reichstagsmehrheit vertretenen Standpunkt in der inneren Politik zu unterstützen.

Unabhängig der bevorstehenden Reform des preussischen Herrenhauses hielt der „Preussische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine“ im Sixtus Saal in Berlin eine Versammlung ab. Die einzelnen Redner erklärten, es sei unbedingt notwendig, daß bei der Neugestaltung des Herrenhauses der Hausbesitz nicht zurückstehe. Einige Redner traten auch für die Schaffung von Hausbesitzerkammern ein. Es wurde ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Hausbesitzer das Wahlrechtsprivileg zu Gemeindeväbten, deren Umgestaltung ebenfalls in Aussicht steht, nicht ohne Gegenleistung nehmen lassen werden.

Die Erweiterung der Kriegshilfskassen fordert ein Zentrumsantrag, der dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegt ist. Die Mittel der Kriegshilfskassen sollen nach diesem Antrag künftig auch Nichtkriegsteilnehmern, namentlich Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, zugute kommen, die durch die Kriegsvorfälle eine schwere wirtschaftliche Schädigung erlitten haben. Ein weiterer